



Gebührenordnung für Kontrollen gemäß Verordnung (EU) 2018/848

für die Kontrollbereiche:

- ✓ Landwirtschaft einschließlich Bienenhaltung (A)
- ✓ Verarbeitung von Lebensmitteln einschließlich abfüllen und/oder mit Bio-Hinweis kennzeichnen / etikettieren (B)
- ✓ Import, Erstempfang aus Drittländern (C)
- ✓ Aufbereitung von Futtermitteln (E)
- ✓ Lagerung und / oder Vermarktung von Lebensmitteln (H)
- ✓ Vergabe von Tätigkeiten aus A, B, C, E und H an Dritte (Kontrollbereich D)

Pauschale Regelleistungen / Grundgebühren	
Verwaltungspauschale Zertifizierungsstelle – Basiskontrolle	45,00 €
Verwaltungspauschale Zertifizierungsstelle – je Zusatzkontrolle	30,00 €
Jahrespauschale Telefon / Fax / Porto allgemein	10,00 €
Jahrespauschale Analysekosten	20,00 €
Jahrespauschale Umsetzung Behördenanforderungen	75,00 €
Jahrespauschale Überwachungskosten Behörden (NI und NRW)	15,00 €
Aufwandsbezogene Regelleistungen	
Kontrollaufwand Kontrollpersonal (Inspektion, Vor- und Nachbereitung)	75,00 € / h
Bewertungs- / Zertifizierungsaufwand Zertifizierungsstelle	75,00 € / h
Fahrtkosten PKW	0,42 € / km
Fahrtzeit	35,00 € / h
sonstige Fahrtkosten	nach Aufwand
Übernachtung, Spesen	nach Aufwand
Weitere variable Kontrollkosten	
Bearbeitung von Nichtkonformitäten / Auflagen / Sanktionen	75,00 € / h
Bewertung PSM-Rückstände, Überprüfung, Nämlichkeitsüberprüfung vor Ort (einschl. Bericht)	75,00 € / h
Überprüfung von Rezepturen und Kennzeichnung	75,00 € / h
Bearbeitung sonstiger kontrollrelevanter Fragen	75,00 € / h
Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen / Bestätigungen	75,00 € / h
Ausstellung von warenbegleit. Zertifikaten / zusätzl. Bescheinigungen	30,00 € zzgl. Versand
Bearbeitung von Unterlagen sonstiger Kontrollstandards	nach Aufwand
Einschreiben, Express-Sendungen, Paketdienst	nach Aufwand
Mahngebühren (ab der 2. Zahlungserinnerung)	10,00 € / Mahnstufe
Aufwandspauschale bei Absage einer angekündigten Kontrolle weniger als 5 Werktage vor dem Termin	120,00 €

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Diese Gebührenordnung ersetzt alle vorherigen Gebührenordnungen und gilt ab dem 03.02.2016